

15.

Civil- und Criminal-Gesetze — Gerichtshöfe.

Die Sinesische Gesetze sind ursprünglich aus dem sinesischen, wie so viele andere Gebräuche dieses Volkes, entstanden, und mein Verfasser hat sich daher in eine weitläufige Untersuchung von jenen eingelassen, die ich hier ganz überschlage, weil meine Leser eine Geschichte von Sina, und keine Wiederholung desjenigen erwarten werden, was von einem so bekannten, und so oft beschriebenen Reiche wie Sina, in so vielen Schriften zur Genüge abgehandelt worden ist. Ohnstreitig ist die sinesische Nation, bey allem ihrem Hang zur Betrügeren, ihren Leidenschaften, und bey der Verschmizheit und Wuchersucht, die sie zu den Juden des Morgenlandes machet, doch wegen ihrer uralten, und weisen Gesetze, die sie durch eine undenkliche Reihe von Jahren und Revolutionen unverrückt, sich zu erhalten gewußt hat, ein eben so merkwürdiges als verehrungswürdiges Volk, das die Berunglimpfungen mancher unsrer neuern Schriftsteller, wenn sie an ihrem Pulte Völkerschaften mishandeln, und Gebräuche richten und leugnen, die sie nur aus Erzählungen kennen, nie von der greisen Höhe seiner Größe und Weisheit zu erniedrigen vermögend seyn werden. Der Punkt, auf dem sich die sinesischen Gesetze herumdrehn, ist das Verhältnis der wechselseitigen Pflichten der Eltern und Kinder gegen einander; der Kayser ist der erste Vater, der Vater des Reichs, der Vizekönig, der Vater der Provinz die er regiert, der Mandarin der Vater der Stadt, wo er befehlet, und so weiter. Man muß